



# Plenartagung

## Tagungswoche - Plenartagung 20.-23. Oktober 2008

- Gemeinsame Antwort auf Finanzkrise nötig
- Zuständigkeit bei Scheidungen „internationaler“ Ehen
- Schutz von Kindern bei Nutzung des Internet
- EP hat Bedenken gegen Einsatz von Ganzkörper-Scannern an Flughäfen
- EP verabschiedet Richtlinie über Leiharbeit
- Herausforderungen für Tarifverträge in der EU
- "Lornas Schweigen" gewinnt den zweiten LUX-Preis, den Filmpreis des Europäischen Parlaments
- Neues Flughafengebührensysteem an 69 EU-Flughäfen
- Erste Lesung des EU-Haushalts 2009

**Redaktion & Veröffentlichung :**

Andreas KLEINER

E-Mail: [presse-DE@europarl.europa.eu](mailto:presse-DE@europarl.europa.eu)

BXL: (32-2) 28 32266

STR: (33-3) 881 72336

PORT: (+32) 498 98 33 22

**Redaktion & Veröffentlichung :**

Katrin EICHEL

E-Mail: [presse-DE@europarl.europa.eu](mailto:presse-DE@europarl.europa.eu)

BXL: (32-2) 28 41027

STR: (33-3) 881 73782

Internet: [http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous\\_les\\_briefing/default/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous_les_briefing/default/default_de.htm)

## Schwerpunkte

In der Tagungswoche finden Sie die zusammenfassende Berichterstattung über die Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 20.-23. Oktober 2008 in Straßburg.

## Inhaltsverzeichnis

Tagungswoche - Plenartagung 20.-23. Oktober 2008 .....	1
Schwerpunkte.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Institutionen.....	5
Schlaglichter der Woche.....	5
Catherine Ashton als neue EU-Kommissarin für Handel bestätigt.....	5
Europäischer Rat.....	7
Gemeinsame Antwort auf Finanzkrise nötig.....	7
Justiz und Inneres.....	12
Zuständigkeit bei Scheidungen „internationaler“ Ehen.....	12
Schutz von Kindern bei Nutzung des Internet.....	13
EP hat Bedenken gegen Einsatz von Ganzkörper-Scannern an Flughäfen.....	14
Beschäftigungspolitik.....	16
EP verabschiedet Richtlinie über Leiharbeit .....	16
Herausforderungen für Tarifverträge in der EU.....	17
Kultur.....	19
"Lornas Schweigen" gewinnt den zweiten LUX-Preis, den Filmpreis des Europäischen Parlaments.....	19
Verkehr.....	21
Neues Flughafengebührensysteem an 69 EU-Flughäfen.....	21
Haushalt.....	23
Erste Lesung des EU-Haushalts 2009.....	23
Gesundheitswesen.....	26
Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln.....	26
Umwelt.....	27
Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge.....	27
Verbraucher.....	28
Teilzeitwohnrecht wird neu geregelt .....	28
Bildung.....	30
EP verabschiedet "Erasmus Mundus II"-Programm .....	30
Entwicklung und Zusammenarbeit.....	31
Globale Allianz gegen den Klimawandel .....	31
Außenbeziehungen.....	33
Rede von Jorge Sampaio, dem UN-Vertreter für die Allianz der Zivilisationen.....	33
Bürgerbeauftragter.....	35
Jahresbericht über die Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten.....	35
Codes der parlamentarischen Verfahren.....	37
Abkürzungen.....	37
Fraktionen.....	37

## Institutionen

### Schlaglichter der Woche

Auf seiner Tagung vom 20.-23. Oktober hat sich das EP u. a. mit folgenden Themen befasst: dem **EU-Haushalt 2009**, der **Zuständigkeit in Ehesachen**, der **Richtlinie über Leiharbeit**, dem **Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet** sowie **Flughafentgelten**. Am 22. Oktober wurde zum zweiten Mal der **Lux-Preis**, der **Filmpreis des Europäischen Parlaments** vergeben. Am Dienstagmorgen berichtete **Nicolas Sarkozy** über die **Ergebnisse des EU-Gipfels vom 16./17. Oktober**.

Der französische Staatspräsident **Nicolas Sarkozy** sowie die EU-Kommission haben dem Parlament Bericht erstattet über die **Ergebnisse des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober**. Zentrale Themen des Gipfels waren die Finanzkrise sowie die EU-Klimapolitik. (Dienstag)

Um 11.15 Uhr am Mittwoch fand die **Zeremonie zur Verleihung des LUX-Preises**, des Filmpreises des Europäischen Parlaments, statt. Der Preis, dotiert mit 87 000 Euro, unterstützt die Untertitelung des prämierten Films in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union. (Mittwoch)

Ab 15 Uhr ging es ebenfalls am Mittwoch um den **EU-Haushalt 2009**. Das EU-Budget werde auch im kommenden Jahr **unter den Obergrenzen des Mehrjahresfinanzrahmens 2007-2013** bleiben, so Jutta HAUG (SPD), Generalberichterstatterin des EP für den Haushalt 2009. Der Beschluss des Haushaltsausschusses liegt bei den Zahlungsermächtigungen bei **etwa 0,958% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27** und bei den **Zahlungsverpflichtungen bei etwa 1,048% des BNE**. (Debatte Mittwoch, Abstimmung Donnerstag).

Die EU-Kommission möchte die Regelungen über die **Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen** sowie die Regelungen über das anwendbare Recht klarer fassen und hat eine entsprechende Verordnung vorgelegt. Im Wesentlichen geht es um „**internationale Ehepaare**“, d.h. diejenigen, bei denen die Ehegatten nicht dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Aufenthaltsort in verschiedenen Staaten haben. (Debatte Montag, Abstimmung Dienstag)

Das EP hat sich mit dem "mehrjährigen Gemeinschaftsprogramm **zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet** und anderer Kommunikationstechnologien" befasst. (Debatte Montag, Abstimmung Mittwoch)

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten empfahl dem Plenum, den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates zur **Richtlinie über Leiharbeit** ohne Änderungen zu billigen. Mit der Richtlinie wird ein Rahmen für die Leiharbeit geschaffen mit dem Ziel, zur **Schaffung von Arbeitsplätzen** und zur **Entwicklung von neuen flexiblen Arbeitsformen** beizutragen und dabei den **Schutz der Arbeitnehmer** zu gewährleisten. (Debatte Montag, Abstimmung Mittwoch)

In Zweiter Lesung hat sich das EP mit der neuen **Richtlinie zu Flughafengebühren** befasst. Die Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen hinsichtlich der erhobenen Entgelte. Diese sollten **nicht diskriminierend** sein. Die neue Regelung legt ein **einheitliches und transparentes Verfahren zur Berechnung der Gebühren** fest und ist somit auch für den Fluggast von Vorteil. (Debatte Mittwoch, Abstimmung Donnerstag)

Um 12 Uhr sprach **Jorge Sampaio**, der **Hohe Vertreter der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen**, im Rahmen einer feierlichen Sitzung zu den Abgeordneten. (Mittwoch)

## **Catherine Ashton als neue EU-Kommissarin für Handel bestätigt**

**Das Europäische Parlament hat am 22.10. der Ernennung von Catherine Margaret Ashton aus Großbritannien zur neuen EU-Kommissarin für Handel für die verbleibende Amtszeit der Kommission bis zum 31. Oktober 2009 zugestimmt. Sie tritt die Nachfolge von Peter Mandelson an, der zum Wirtschaftsminister Großbritanniens berufen wurde.**

538 Abgeordnete stimmten für die Ernennung Ashtons, 40 dagegen, 63 enthielten sich der Stimme.

Die 52-jährige Catherine Margaret Ashton, Baroness Ashton of Upholland, war bislang Repräsentantin der britischen Regierung im Oberhaus. 1999 wurde der studierten Wirtschaftswissenschaftlerin der Titel "Baroness Ashton of Upholland" verliehen. Nach ihrer Arbeit in der Gesundheitsbehörde in Herfordshire wurde sie 2001 zur Staatssekretärin ernannt. 2007 hob sie Gordon Brown auf den Posten des "Leaders of the House of Lords". Ashton ist mit dem Journalisten Peter Kellner verheiratet und hat drei Stiefkinder sowie zwei eigene Kinder.

## Europäischer Rat

### **Gemeinsame Antwort auf Finanzkrise nötig**

Das EP verlangt ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der EU in der Finanzkrise. In einer am 21.10. verabschiedeten Entschließung verlangen die Abgeordneten, "die Funktionsweise des derzeitigen Finanzsystems von Grund auf zu überdenken". Nötig seien u.a. eine Stärkung der Aufsichts- und Regulierungsbestimmungen, die Herstellung stabiler Marktbedingungen, sowie legislative Maßnahmen etwa zur Rolle der Rating-Agenturen, zu Hedge-Fonds oder zu Transparenzanforderungen und Liquidationsregeln.

Das Europäische Parlament unterstreicht nachdrücklich, dass es wichtig ist, in "zügiger und gut aufeinander abgestimmter Art und Weise mit europäischen makroökonomischen Maßnahmen" zu reagieren, um das weltweite Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln. Allerdings dürften die Grundsätze des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht unterlaufen werden. Auch sollten die Mitgliedstaaten eine Haushaltskonsolidierung anstreben. Ein nachhaltiges und wachstumsorientiertes makroökonomisches Umfeld sei "unbedingt erforderlich". Zudem sei ein "ununterbrochener Zugang" der Bürger und KMU zu Krediten und Investitionen in EU-Infrastrukturen "von größter Bedeutung".

#### **Finanzprodukte regulieren**

Finanzmarktinnovationen können zwar nützlich sein, so die Entschließung. Jedoch müssten Finanzprodukte reguliert werden und transparent sein, damit das richtige Gleichgewicht zwischen Effizienz und Stabilität sichergestellt wird. Die Finanzmärkte sollten "der realen Wirtschaft dienen".

Darüber hinaus fordert das Parlament "Maßnahmen zur Stärkung der Aufsichts- und Regulierungsbestimmungen der EU und des Krisenmanagements auf EU-Regulierungsebene". Nötig seien zudem legislative Maßnahmen etwa zur Rolle der Rating-Agenturen, zu Hedge-Fonds oder zu Transparenzanforderungen und Liquidationsregeln.

#### **Staatliche Kontrollen wenn öffentliche Gelder ausgegeben werden**

Wenn öffentliche Gelder zur Rettung eines Finanzinstituts ausgegeben werden, müsse dies einhergehen mit staatlichen Kontrollen, Verbesserungen der Unternehmensführungsstrukturen, Begrenzungen der Bezüge, strengen Rechenschaftspflichten gegenüber den staatlichen Stellen sowie Investitionsstrategien für die reale Wirtschaft.

#### **Funktionsweise des derzeitigen Finanzsystems von Grund auf überdenken**

Die Abgeordneten sind entschlossen, sämtliche Maßnahmen zu unterstützen, die dazu führen können, dass die Märkte wieder über Liquidität verfügen, so dass Unternehmen und Privatpersonen wieder Kreditfähigkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Für zukünftiges Wirtschaftswachstum sei die Wiederherstellung der Finanzstabilität von entscheidender Bedeutung. Die Mitgliedstaaten müssten die "Funktionsweise des derzeitigen Finanzsystems von Grund auf überdenken", wenn sie es mit der Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte ernst meinen und die Finanzkrise weltweit angehen wollen.

#### **Aufsicht auf EU-Ebene**

Das EP konstatiert, dass die verfügbaren Instrumente nicht in der Lage waren, die Auswirkungen der Finanzkrise zu beschränken und die kollektiven Kosten zu minimieren sowie Schäden zu vermeiden. Für die

immer stärker integrierten europäischen Finanzmärkte müsse "eine kohärente Aufsicht auf EU-Ebene" sichergestellt werden.

## Klimaschutzziele nicht in Frage stellen

Mit Blick auf den Klimawandel ist das EP der Ansicht, dass die EU-Klimaschutzziele für die Zeit nach 2012 nicht wegen der gegenwärtig vorherrschenden internationalen Finanzkrise in Frage gestellt werden sollten. Man werde versuchen "in kürzestmöglicher Zeit eine wirksame und praktikable Vereinbarung" zum Thema Klimawandel und über das Energiepaket zu finden. Allerdings, so das EP, würden die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele eingehend auf ihre Auswirkungen auf die sektorspezifische und allgemeine Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen geprüft. Darüber hinaus sei es für die EU-Industrie von entscheidender Bedeutung, dass für die Sektoren, die der Gefahr der Verlagerung von Emissionsquellen und des Rückgangs der Wettbewerbsfähigkeit am stärksten ausgesetzt sind, die "erforderlichen Flexibilitätsmaßnahmen" ergriffen werden.

## Europäischer Pakt zu Einwanderung und Asyl

Die Abgeordneten begrüßen die Initiative des französischen Ratsvorsitzes zum Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl. Der Pakt müsse jedoch eine "doppelte Zielsetzung" verfolgen, nämlich die Eröffnung von Möglichkeiten einer legalen Einwanderung bei gleichzeitiger Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Eine gemeinsame Einwanderungspolitik sollte von der Annahme ausgehen, dass Migranten individuelle Mitglieder der Gesellschaft und potenzielle Bürger sind. Zudem sollten die Mitgliedstaaten versuchen, klare und wirksame politische Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und Integration zu ergreifen.

499 Abgeordnete stimmten für die Entschließung, 130 dagegen, 67 enthielten sich.

## Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Debatte des EP vom 21. Oktober zu den Ergebnissen des EU-Gipfels:

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert **PÖTTERING**, bezeichnete zu Beginn der Sitzung das gemeinsame Vorgehen der EU der letzten Wochen als "eine Serie von Erfolgen." Gerade in Krisenzeiten müsse die EU ihre Stärke zeigen. Ohne gemeinsames Handeln - und ohne Euro - wären wir "in einer katastrophalen Situation".

Auch Nicolas **SARKOZY** betonte zu Beginn seiner Rede, dass in Krisenzeiten die Institutionen Hand in Hand arbeiten müssten: "Europa muss mit einer Stimme sprechen".

## Georgienkonflikt

Anschließend sprach er das Vorgehen im Georgien-Konflikt an. Europa habe das Ende eines Krieges und den Rückzug der Besatzungstruppen erreicht: "Ich glaube nicht, dass die Welt noch eine Krise braucht, Europa will keinen zweiten kalten Krieg, wir haben Frieden geschaffen und internationale Diskussionen eingeleitet. Und ich glaube, es ist lange her, dass Europa eine solche Rolle bei einem Konflikt gespielt hat."

## Neues Weltfinanzsystem

Mit Blick auf die Finanzkrise sagte er: "Eine unvorstellbare Krise. Wir haben versucht, darauf eine gemeinsame Antwort für die Euro-Zone zu finden. Denn wir haben eine Zentralbank, eine Währung und die Pflicht zur Einigkeit."

Es sei gelungen, einen gemeinsamen Plan zu schaffen, damit Banken wieder arbeiten und Bürger beruhigt schlafen könnten. "Wir brauchen Antworten: Wie konnte das passieren und was können wir machen, damit das nicht noch mal passiert?"

Ein neues Weltfinanzsystem sei von Nöten, ein neues "Bretton Woods". Europa müsse eine "Neudimensionierung des Kapitalismus" erreichen. Dabei sprach Sarkozy auch die "Belohnung von Spekulanten auf Ko-

sten von Unternehmern" an. Und er betonte: "Manager dürfen nicht so entlohnt werden, dass sie sogar noch angestachelt werden, risikoreich zu agieren!" Auch eine Reformierung der Institutionen sei notwendig. Sarkozy sprach von einer "Weltregierung, um unseren Kapitalismus im internationalen System neu aufzustellen."

An anderer Stelle betonte Sarkozy, die Finanzkrise würde unaufhaltsam zu einer Wirtschaftskrise führen. Auch hinsichtlich dieser rief er zu einer "einheitlichen Lösung" auf. "Die Präsidentschaft wird sich dafür in den Kampf stürzen!"

Sarkozy schlug auch Maßnahmen vor, um europäische Industrien zu schützen. Er befürchte, jetzt, wo "die Börsen im Keller seien", könnten europäische Industrien von Drittländern aufgekauft werden. Die EU-Regierungen müssten mittels der Gründung von Staatsfonds dafür sorgen, dass in Europa auch weiterhin "Schiffe, Flugzeuge und Autos gebaut werden" und eine "industrielle Antwort auf die Krise" gegeben wird. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die USA und deren Plan zur Rettung der amerikanischen Automobilindustrie.

## Wirtschaftsregierung für die Eurozone

Auch schlug der Ratspräsident eine Wirtschaftsregierung für die Eurozone vor. Angesichts der Schwere der Krise reiche eine Sitzung der Finanzminister, wie sie der ECOFIN darstellt, nicht aus: "Bei den Summen, um die es geht, reicht es nicht, wenn die Finanzminister sich besprechen, die Staatschefs müssen zusammenkommen."

"Die Europäische Zentralbank muss unabhängig sein", erklärte Sarkozy, aber damit die Maßnahmen der EZB volle Wirkung entfalten können, müssen sie mit einer Wirtschaftsregierung diskutiert werden.

Sarkozy unterstrich, dass die Krise auch die Reform der europäischen Institutionen erforderlich mache. Angesichts "solch komplizierter Fragen" sei es "nicht gut, alle sechs Monate die Präsidentschaft zu wechseln. Wenn man mit einer Stimme sprechen will kann man nicht alle sechs Monate das Staffelholz weitergeben!"

## Ambitioniertes Klimapaket

Der Ratspräsident machte deutlich, dass die EU ein ambitioniertes Klimapaket brauche. Europa müsse ein "Beispiel setzen" und dürfe seinen Kampf gegen den Klimawandel wegen der Finanzkrise nicht vernachlässigen. "Das wäre dramatisch und unverantwortlich".

Auch Kommissionspräsident José Manuel **BARROSO** betonte, dass nur eine "gemeinsame europäische Antwort" entsprechende Wirkung haben könne. "Eine Roadmap für den Lissaboner Vertrag" sei jetzt von Nöten und auch hinsichtlich des Klimapakets seien "große Anstrengungen nötig, um noch vor Ende des Jahres eine Lösung zu finden."

Das wichtigste Anliegen im Moment sei jedoch die europäische Wirtschaft. Es seien drei wichtige Punkte zu beachten:

- Kurzfristige Maßnahmen, um aus der Krise herauszufinden
- Die Reform des Finanzsystems auf internationaler Ebene
- Die Ankurbelung der Wirtschaft

Die Ergebnisse von Camp David hätten gezeigt, "was Europa leisten kann, wenn es geeint ist. Wir haben die Bedingungen geschaffen, eine fundamentale Reform durchzuführen." Europa müsse nun eine "gemeinsame globale Antwort" gestalten. Barroso betonte, er sei "froh und stolz, dass Europa gezeigt hat, dass es mit Krisen umgehen kann." Es sei nun an der Zeit, schnell Lücken im Regelwerk zu schließen. Vorschläge zum Umgang mit Rating-Agenturen und Managergehältern lägen bereits vor.

"Die Reform des globalen Finanzsystems muss vorangetrieben werden!" fordert der Kommissionspräsident, dabei sei auch die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren notwendig. Man werde versuchen, auch China und andere asiatische Länder mit an Bord zu bringen. Bezüglich der Wirtschaftskrise gebe es keinen natio-

# Plenartagung

nen Weg aus der Krise heraus: "Wir können nur gemeinsam schwimmen oder gemeinsam untergehen." Es sei ein historischer Moment und die Krise könne auch eine Chance sein. "Sie lässt uns neue Horizonte sehen!" Gerade in solchen Momenten könne etwas verändert werden. Genau zu diesem Zeitpunkt könne man "Vorschläge für eine neue globale Lösung machen." Auch das Klimapakete sei Teil davon: "Das schulden wir unseren Bürgern."

Bei zwei Krisen habe Europa bewiesen, dass es einheitlich vorgehen kann, erklärte Josep **DAUL** (EVP-ED, FR). Die französische Präsidentschaft zeige, "dass Europa sich auf der internationalen Bühne präsentieren kann." Es helfe nicht, immer auf das Ende des Kapitalismus und die Schuld des freien Marktes hinzuweisen. "Wir müssen eine neue internationale Finanzordnung festlegen!" Der Lissabonvertrag müsse sofort ratifiziert werden, nur so könne Europa richtig funktionieren. Im Hinblick auf die Klimafrage müsse alles daran gesetzt werden, dass bis Ende des Jahres eine glaubwürdige Lösung gefunden werden kann.

Martin **SCHULZ** (SPD) sprach davon, dass Europa die Chance habe, das entstandene Vakuum durch eine neue, sozialere Wirtschaftsordnung zu füllen. "Wir müssen die Chancen nutzen! Was sich auf diesen Märkten abgespielt hat, darf sich nicht mehr wiederholen", rief Schulz. Damit sich das nicht wiederhole, seien neue Regeln nötig. Er erwarte bis Jahresende entsprechende Vorschläge. Nötig seien Regeln für Banken, Hedge-Fonds und Private Equity. Schulz übte heftige Kritik an der EVP-Fraktion, die die Regeln, die sie heute verlange, immer verhindert habe. Er forderte auch Risikoabsicherung für "die kleinen Leute". Wer rede über die Steuerzahler, über die Kaufkraft, die nötig ist, um den Binnenmarkt zu stimulieren, fragte Schulz. Die kleinen Leute müssten ebenso geschützt werden wie die Banken.

Mit Blick auf das EU-Klimapakete, das ein nachhaltigeres Wirtschaften ermögliche, sagte er, dieses dürfe nicht gegen die Finanzkrise ausgespielt werden.

Graham **WATSON** (ALDE, UK) kritisierte, dass in den Schlussfolgerungen des Rates keine Rede vom Europäischen Parlament sei. Er unterstrich, dass die letztendlichen Entscheidungen von Rat und EP zu treffen seien. In Bezug auf das Klimapakete müsse Europa bei den Zielen bleiben, die man sich gegeben habe. Zu bedenken sei auch, dass die Ziele erst 2013, also lange nachdem die Wirtschaft sich erholt haben werde, umgesetzt werden müssten. Auch daher brauche Europa mehr als das, worauf sich der Rat letzte Woche geeinigt habe.

Was die Finanzkrise angehe, begrüße seine Fraktion die getroffenen Maßnahmen. Europa müsse eine führende Rolle übernehmen und weltweit tätig werden. Leider habe der Rat sich nicht auf ein effizientes System der Finanzaufsicht geeinigt. Wenn man sich nicht mit den Amerikanern einigen könne, müsse Europa in diesem Bereich jedoch eigenständig handeln.

Daniel **COHN-BENDIT** (Die Grünen) erklärte, dass zwar Energie und guter Willen in der Politik wichtig seien, dass aber die Krisen, die voneinander abhängen, schon vor Jahren begonnen hätten. Ein Mindestmaß an Selbstkritik der Kommission wäre glaubwürdiger für die Zukunft, denn die jetzige Krise sei vorhersehbar gewesen. Eine Haltung des "immer mehr und immer schneller" habe sowohl die Finanzkrise als auch die Umweltkrise ausgelöst.

Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft werde gebraucht und die Grundlagen unseres Lebensstils müssten in Frage gestellt werden. Man müsse sich fragen, was für ein Wachstum wir wollten und wie es aussehen solle. Klimaschädliche Investitionen dürften nicht mehr getätigt werden und ein "green deal" sei notwendig.

Eine Reduzierung der Klimakriterien im Falle der Automobilbranche sei nicht akzeptabel. Beim Klimapakete sei die Büchse der Pandora geöffnet worden, indem gesagt worden sei, dass nationale Vetos möglich seien.

Europa trage Verantwortung, so Cristiana **MUSCARDINI** (UEN, IT). Europa müsse geschlossen und gemeinsam handeln. Es handle sich um eine systemische Krise. "Der Weltkapitalismus muss neu gegründet werden". Das Soziale müsse mit dem Liberalen verbunden werden. Nötig sei eine politische Vision, sonst könne die Wirtschaft nicht funktionieren.

# Plenartagung

Laut Francis **WURTZ** (KVEL/NGL, FR) handle es sich um eine multidimensionale Krise und das "Schlimmste steht vielleicht sogar noch an". Viele Länder stünden am Abgrund. Wurtz sprach von einer "unerhörten sozialen Krise". Die gesamte Gesellschaft sei bedroht, es gebe einen "Flächenbrand". Das "System" müsse geändert und der Sozialabbau müsse gestoppt werden. Die Krise müsse weltweit bekämpft werden.

Sarkozys Vorgehen in Georgien sei keine Sache der europäischen Union gewesen, so Nigel **FARAGE** (IND/DEM, UK). Das europäische Modell der Außenpolitik sei nicht, "dass ein ständiger Präsident die Außenpolitik im Alleingang gestaltet." Hinsichtlich der Finanzkrise seien nicht mehr Regeln die Lösung, sondern mehr Flexibilität, die Krise sei ein Scheitern der Regulierung gewesen.

Bruno **GOLLNISCH** (fraktionslos, FR) erklärte, die schreckliche Krise habe niemand vorausgeahnt, außer einiger geschickter Politiker wie Jean-Marie Le Pen. Die Krise könne auch dazu führen, dass Drittstaaten sie nutzen.

## *Weitere deutschsprachige Redner:*

Die EU habe in zwei bedeutenden Krisen "Handlungsfähigkeit gezeigt" und damit Vertrauen in der Welt und bei ihren Bürgerinnen und Bürgern gewonnen, so Hartmut **NASSAUER** (CDU). Die "Krisenfähigkeit" der EU dürfe aber nicht von Glücksfällen, wie der derzeitigen französischen Präsidentschaft, abhängig gemacht werden. Mit Blick auf das Klimapakete, sagte er, die Ziele seien unstrittig und er halte daran fest, jedoch müsse man die Methoden diskutieren. Man dürfe sich jedoch keinen gesetzgeberischen Fehler leisten, dazu bräuchte man Zeit, und die sollte man sich auch nehmen.

Hans-Peter **MARTIN** (fraktionslos) sagte: "Die Globalisierungsfalle ist zugeschnappt". Er forderte die Einrichtung eines Lehrstuhls über die Geschichte des Finanzmarktes, um zu erforschen, wie es zu der Krise gekommen ist und wer Verantwortung trägt.

Die Bürger erwarten, dass sich Europa um das Große kümmert und nicht um Kleinigkeiten, so Alexander **RADWAN** (CSU). Europa müsse in der künftigen Finanzmarktregulierung seine Vorstellungen einbringen. Es könne nicht nur um Renditemaximierung gehen. Europa müsse sich einig sein, um dann auf internationaler Ebene dafür zu sorgen, dass sich eine derartige Krise nicht wiederholt.

Paul **RÜBIG** (ÖVP) kritisierte mit Blick auf das Klimapakete, dass man mit dem Plan, CO<sub>2</sub>-Berechtigungen zu versteigern, an der Realwirtschaft vorbeigehe. Er forderte einen Investitionsschub für kleine und mittlere Betriebe. Auch müssten die Transeuropäischen Energienetze ausgebaut werden. Die Steuerpolitik müsse wieder die Wirtschaft in Schwung bringen, etwa durch Abschreibungen und Freibeträge.

## Justiz und Inneres

### Zuständigkeit bei Scheidungen „internationaler“ Ehen

**Die Regelungen über die Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen sowie die Regelungen über das anwendbare Recht werden klarer gefasst. Über eine entsprechende Verordnung hat das Europäische Parlament am 21.10. abgestimmt. Im Wesentlichen betrifft die Verordnung „internationale“ Ehepaare, d.h. diejenigen, bei denen die Ehegatten nicht dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Aufenthaltsort in verschiedenen Staaten haben.**

EU-weit geben sich jährlich rund 350.000 Paare das Ja-Wort, die entweder unterschiedlicher Nationalität sind, in unterschiedlichen Ländern leben oder gemeinsam im Ausland leben. In all diesen Fällen spricht man von Internationalen Ehen. Das wichtigste Novum, das durch die neue Verordnung eingeführt wird, besteht darin, dass den Eheleuten die Möglichkeit der Wahl des zuständigen Gerichts, das angerufen werden kann, sowie die Möglichkeit der Wahl des anwendbaren Rechts eingeräumt werden.

522 Abgeordnete stimmten für den Bericht von Evelyne GEBHARDT (SPD), 89 dagegen, 35 enthielten sich.

"Das Recht, das wir heute haben, ist zum Teil so unglücklich, dass es passieren kann, dass ein Paar keinen zuständigen Richter oder kein Recht findet, nach dem es sich scheiden lassen kann", erklärte Gebhardt in der gestrigen Debatte. Hier werde nun Abhilfe geschaffen. Sie machte zugleich aber deutlich, dass die Verordnung nicht auf eine Harmonisierung des Rechts ziele. Vielmehr werde dafür gesorgt, dass beide Partner sehr gut darüber informiert sind, welche Konsequenzen, sowohl soziale wie auch rechtliche, die Wahl des Rechts hat. Es gehe um Sorgerechtsfragen, es gehe um den Unterhalt, so Gebhardt. Klar sei auch, dass kein Recht angewandt wird, das nach den Grundsätzen der EU nicht akzeptabel ist, etwa die Scharia oder das chinesische Recht, betonte Gebhardt.

#### Wenn Rechtsordnungen kollidieren

Internationale Ehen machen rund 15 Prozent aller Eheschließungen in der EU aus. 170.000 solcher Ehen werden jährlich geschieden. Die erste Frage, die sich einem scheidungswilligen Paar stellt, ist, an welches Gericht es sich wenden soll. Laut einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2003 (der sog. Brüssel-IIa-Verordnung) können die Ehepartner den Gerichtsstand wählen. Die zweite Frage ist die, welches Recht angewendet wird: entsprechend der Nationalität (bei gemischten Ehe: welche der beiden?), des Wohnorts, oder des Landes, in dem die Ehe geschlossen wurde?

In vielen Fällen ist dies rechtlich geregelt. Das sog. *Kollisionsrecht* legt fest, welches Recht anzuwenden ist. Allerdings ist es in unterschiedlichen Staaten unterschiedlich geregelt und führt seinerseits zu Unsicherheiten und Widersprüchen.

#### Divórcio oder divorzio? Kleine Unterschiede mit großer Wirkung

Ein Beispiel: Eine Portugiesin und ein Italiener haben in Italien geheiratet, aber anschließend in ihren jeweiligen Heimatländern gelebt. Nach zwei Jahren einigen sie sich auf eine Scheidung und können nun das Gericht ihrer Wahl anrufen. Aber die Wahl des anzuwendenden Rechts ist weit unklarer. Denn Italien würde das Recht des Staates anwenden, in dem sie die Eheleute „gelebt“ haben – was schwer zu ermitteln wäre. Portugal würde das Recht des Landes anwenden, zu dem das Paar den engsten Bezug hat.

Internationale Ehepaare können nur schwer voraussehen, welches Recht für ihren Fall gilt. Auch besteht

nach Ansicht der EU-Kommission die Gefahr eines „Wettlaufs zu den Gerichten“, „wobei der besser informierte Ehegatte versucht, als erster das Gericht anzurufen, dessen Recht den eigenen Interessen am zuträglichsten ist“.

## **Kommission schlägt einheitliche Kollisionsnormen vor**

Die EU-Kommission hat daher im Juli vergangenen Jahres einen Vorschlag unterbreitet, der „einen klaren, möglichst umfassenden Rechtsrahmen für Ehesachen in der Europäischen Union liefern“ soll. Insbesondere soll der Vorschlag die nationalen Kollisionsnormen für solche Fälle angleichen. Außerdem sollen Ehepartner (spätestens mit dem Scheidungsantrag) eine von allen Staaten anerkannte Vereinbarung über das anwendbare Recht und das zuständige Gericht schließen können. Fehlt eine solche Vereinbarung, soll das anwendbare Recht nach einheitlichen Regeln bestimmt werden, die auf dem Prinzip des „engsten Bezugs“ basieren.

## **Wahl "in voller Sachkenntnis"**

Wichtig ist dem Parlament insbesondere, dass die von den Parteien getroffene Wahl eine Wahl "in voller Sachkenntnis" ist. Das heißt, dass beide Ehegatten ausreichend über die konkreten Auswirkungen ihrer Wahl informiert sind. Zugang zu aktuellen Informationen über die wichtigsten Aspekte des nationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts sowie über die Verfahren im Bereich der Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes seien daher unerlässlich. Der Ausschuss verlangt deshalb von der EU-Kommission, das Internet-gestützte Informationssystem für die Öffentlichkeit regelmäßig zu aktualisieren.

Zudem müsse jeder Ehepartner genau wissen, welche rechtlichen und sozialen Auswirkungen die Wahl des Gerichtsstands und des anwendbaren Rechts haben könnten. Da ein Gericht mitunter ausländisches Recht anwenden müsse, was für die befassten Gerichte problematisch sein kann, sei es wichtig, dafür zu sorgen, dass das Gericht einen entsprechenden Beratungsdienst in Anspruch nehmen kann.

## **Interesse des Kindes berücksichtigen**

Unbedingt erforderlich sei es darüber hinaus, das Interesse des Kindes zu berücksichtigen. "Die Möglichkeit, das bei Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anwendbare Recht zu bestimmen, darf nicht den Interessen des Kindes zuwiderlaufen", so das EP.

## **Schutz von Kindern bei Nutzung des Internet**

**Das EP hat am 22.10. ein neues Programm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien auf den Weg gebracht. 74% der Kinder im Alter zwischen 12 und 15 nutzen das Internet mind. 3 Stunden täglich. Ziel des Programms ist die Förderung der sichereren Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien und die Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld. 55 Mio. EUR stehen vom 1.1.2009 bis 31.12.2013 zur Verfügung.**

Im Vorfeld der Abstimmung konnte zwischen Vertretern des Parlaments und des Ministerrates eine Einigung erzielt werden, so dass das Programm pünktlich zum 1.1.2009 starten kann. ((672 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen).

Angestrebt wird mit dem Programm die Beteiligung und Zusammenführung unterschiedlicher Akteure, deren Zusammenarbeit entscheidend ist, die aber ohne geeignete Strukturen nicht zwangsläufig immer zueinander finden.

Zu diesen Akteuren zählen etwa die Anbieter von Inhalten und Internetdiensten, Mobilfunknetzbetreiber, Selbstregulierungsgremien der Wirtschaft, Behörden, die für die Branche, für Unterricht und Ausbildung,

Verbraucherschutz, Familien, Strafverfolgung, Kinderrechte und -fürsorge zuständig sind sowie nichtstaatliche Organisationen, die sich für den Verbraucherschutz, die Familien, Kinderrechte und Kinderfürsorge einsetzen.

## **Kinder sind immer mehr Gefahren ausgesetzt**

Laut dem heute angenommenen Bericht von Roberta ANGELILLI (UEN, IT) seien Kinder durch die Verbreitung der neuen Technologien und der sich ausweitenden Informationskompetenz zunehmend den Gefahren illegaler Inhalte und schädlicher Verhaltensweisen wie Belästigungen, Kinderpornografie, Verbreitung rassistischer Inhalte und Anstiftung zu Selbstverstümmelung, Anorexie und Selbstmord ausgesetzt. Ein Schwerpunkt seien zwei neue Phänomene: Das Anfreunden mit Kindern (z.B. in Chats) zu sexuellen Zwecken (sog. "Grooming"), sowie Schikane und Ausübung psychologischen Drucks (sog. Cyber-Bulling).

Eurobarometer zufolge nutzen 74 % der Kinder im Alter zwischen 12 und 15 Jahren das Internet mindestens 3 Stunden täglich. Nahezu alle befragten Kinder antworteten, durch Zufall auf pornografische Bilder gestoßen zu sein. Es sei ein exponentieller Anstieg von Webseiten mit kinderpornografischem Material und für Kinder schädlichen Inhalten zu verzeichnen. Zusätzlich würden die Kinder immer jünger, "während gleichzeitig der Schweregrad der Gewalt zunimmt", so der Bericht.

## **Aktionsbereiche**

Das neue Programm, das vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2013 läuft, umfasst insbesondere vier Aktionsbereiche: Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Verbreitung von Informationen, Beteiligung und Vorbeugung; Bekämpfung illegaler Inhalte sowie Bekämpfung von schädlichem Verhalten und Missbrauch im Internet; Förderung eines sicheren Online-Umfelds auch durch spezielle technische Instrumente; sowie schließlich Aufbau einer Wissensbasis durch Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches empfehlenswerter Verfahren auf internationaler Ebene.

## **Konkrete Maßnahmen**

Unerlässlich seien die Einrichtung von Diensten zum "kontrollierten Chatten" eigens für Kinder und eine Erweiterung der Wissensgrundlage von Kindern, die lernen müssen, "gefährdende Online-Verhaltensweisen zu meiden." Auch gegenüber Eltern und Schullehrern, Betreuern und Erziehern müssten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um ihnen Kompetenzen zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass die so genannte "technologische Generationskluff" nicht immer größer wird.

Erforderlich sei auch der Aufbau einer "europäischen Bilddatenbank zur Kinderpornografie", darüber hinaus müssten Maßnahmen zur Förderung von Systemen für die Rückverfolgbarkeit der Finanzbewegungen im Zusammenhang mit dem Austausch kinderpornografischer Bilder getroffen werden.

Auch die Einrichtung und Bekanntmachung öffentlicher Anlaufstellen und Hotlines für die Meldung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld sei notwendig.

Durch das Programm sollen auch Maßnahmen zur Förderung von positivem Inhalt für Kinder weiter unterstützt werden. Anbieter werden ermuntert und darin unterstützt, eine Kennzeichnung zu entwickeln. Ziel solle sein, dass Internetanbieter als Instrument zur Selbstregulierung eine Kennzeichnung "Kindersicher" für Websites entwickeln.

## **EP hat Bedenken gegen Einsatz von Ganzkörper-Scannern an Flughäfen**

**Das Europäische Parlament hat Bedenken gegen die Pläne der EU-Kommission, zur Personenkontrolle auf Flughäfen sog. Ganzkörper-Scannern einzusetzen. Dies käme einer "virtuellen Leibesvisitation" gleich. Die Abgeordneten äußern "Zweifel hinsichtlich der Rechtfertigung dieser Maßnahme**

**sowie deren Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit". Es handele sich um ein äußerst heikles Thema, das beträchtliche Auswirkungen auf die Privatsphäre habe und die Grundrechte der Bürger berühre.**

Bei den sog. Ganzkörper-Scannern handelt es sich um Maschinen, die gescannte Bilder von Personen herstellen und diese dabei so darstellen, als seien sie nackt. Dies komme einer "virtuellen Leibesvisitation" gleich, so das Europäische Parlament in einer heute angenommenen Entschließung. Die EU-Kommission plant, den Einsatz von sog. Ganzkörper-Scannern zur Personenkontrolle auf Flughäfen zuzulassen.

Für das EP ist bei dieser Maßnahme bei weitem nicht nur der technische Aspekt relevant. Sie habe auch "beträchtliche Auswirkungen" auf die Grundrechte, die Privatsphäre, das Recht auf Datenschutz und das Recht auf persönliche Würde. Eine entsprechende Maßnahme müsse deshalb von "umfassenden und angemessenen Garantien" begleitet werden. "Unter Umständen" seien zwar Ganzkörper-Scanner eine der technischen Lösungen, die notwendig sind, um ein hohes Sicherheitsniveau auf europäischen Flughäfen beizubehalten. Bei allen Maßnahmen im Bereich der Luftfahrtsicherheit müsse aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden.

Derzeit sieht das EP die Voraussetzungen für eine solche Maßnahme "noch nicht erfüllt". Wesentliche Informationen lägen immer noch nicht vor. Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission daher auf, vor Ablauf der Dreimonatsfrist

- eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Grundrechte durchzuführen,
- den Europäischen Datenschutzbeauftragten und die EU-Grundrechteagentur zu konsultieren,
- eine wissenschaftliche und medizinische Bewertung der möglichen Auswirkungen solcher Technologien auf die Gesundheit durchzuführen, sowie
- eine Bewertung der Auswirkungen auf Wirtschaft und Handel sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen.

Auch behält sich das EP das Recht vor, die Vereinbarkeit des Einsatzes von Ganzkörper-Scannern mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten von den Juristischen Diensten der EU prüfen zu lassen und die "notwendigen Follow-up-Maßnahmen" zu ergreifen.

361 Abgeordnete stimmten für die Resolution, 16 dagegen, 181 enthielten sich der Stimme.

## Beschäftigungspolitik

### EP verabschiedet Richtlinie über Leiharbeit

**Das Europäische Parlament hat am 22.10. die Richtlinie über Leiharbeit verabschiedet. Mit ihr wird ein Rahmen für die Leiharbeit geschaffen mit dem Ziel, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung von neuen flexiblen Arbeitsformen beizutragen und dabei den Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die Richtlinie sieht u. a. die Gleichbehandlung der verschiedenen Arbeitnehmer in entleihenden Unternehmen, auch hinsichtlich der Bezahlung, ab dem ersten Arbeitstag vor.**

Harlem DÉSIR (SPE, FR), Berichterstatter des Europäischen Parlaments, hatte dem Plenum empfohlen, den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats ohne Änderungen zu billigen, da in diesen die meisten Anliegen des EP Eingang fanden. Dem ist das Plenum am 22.10. mit großer Mehrheit gefolgt. Innerhalb von drei Jahren müssen die Mitgliedstaaten nun die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

#### Gleichbehandlung ab dem ersten Arbeitstag

Ziel dieser Richtlinie ist es, "für den Schutz der Leiharbeitnehmer zu sorgen und die Qualität der Leiharbeit zu verbessern, indem die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern gesichert wird und die Leiharbeitsunternehmen als Arbeitgeber anerkannt werden". Zu berücksichtigen ist, dass ein angemessener Rahmen für den Einsatz von Leiharbeit festgelegt werden muss, um wirksam zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung flexibler Arbeitsformen beizutragen. (Artikel 2 der Richtlinie).

Die Richtlinie schreibt fest, dass die wesentlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Leiharbeitnehmer während der Dauer ihrer Überlassung an ein entleihendes Unternehmen mindestens denjenigen entsprechen, die für sie gelten würden, wenn sie von jenem genannten Unternehmen unmittelbar für den gleichen Arbeitsplatz eingestellt worden wären.

Die Gewährleistung der Gleichbehandlung der verschiedenen Arbeitnehmer in entleihenden Unternehmen, einschließlich des Arbeitsentgelts, war für das EP von besonderer Bedeutung. Auch schloss sich der Ministerrat der Auffassung des EP an, dass die Gleichbehandlung ab dem ersten Arbeitstag die allgemeine Regel sein sollte und jede Abweichung von diesem Grundsatz zwischen den Sozialpartnern durch Tarifverträge oder Vereinbarungen auf nationaler Ebene abgestimmt werden muss.

Die Richtlinie lässt das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, für Arbeitnehmer günstigere Rechts- und Verwaltungsvorschriften anzuwenden oder zu erlassen oder den Abschluss von Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern zu fördern oder zuzulassen, die für die Arbeitnehmer günstiger sind.

#### Sanktionen

Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie durch das Leiharbeitsunternehmen oder durch das entleihende Unternehmen sehen die Mitgliedsstaaten "geeignete Maßnahmen" vor. Sie müssen wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen festlegen, die im Falle eines Verstoßes gegen die einzelstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie Anwendung finden, und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Durchführung zu gewährleisten.

#### Hintergrund:

Am 20. März 2002 hatte die EU-Kommission die Richtlinie zu den „Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern“ vorgelegt, mit dem Ziel, für diese einen Mindestschutz zu gewährleisten und dem Leiharbeitssektor zu helfen, eine sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer geeignete Regelung zu finden. Das EP nahm in erster Lesung am 21. November 2002 zahlreiche Änderungen am Vorschlag der Kommission vor, um

den Leiharbeitnehmern einen umfassenden Schutz zu gewähren und mögliche Abweichungen vom Grundsatz der Nicht-Diskriminierung zu begrenzen und zu regeln. Das EP machte deutlich, dass alle Leiharbeiter ab ihrem ersten Arbeitstag Anspruch auf einen Basisschutz haben und dieser Schutz das Recht auf die Inanspruchnahme des Arbeitsrechts, gleiches Entgelt wie andere Arbeitnehmer und Sozialschutz beinhaltet. Ebenfalls nahm das EP Änderungsanträge an, die darauf abzielten, Abweichungen vom Grundsatz der Nicht-Diskriminierung zu streichen, abgesehen von einigen Ausnahmeregelungen (z.B. bei einem unbefristeten Vertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen oder bei einem angemessenen Schutz durch Tarifverträge).

Am 28. November 2002 nahm die Kommission einen geänderten Vorschlag an, der den Standpunkt des Parlaments berücksichtigte. Dieser geänderte Vorschlag für eine Richtlinie wurde sechs Jahre lang im Ministerrat blockiert, doch schließlich erzielte der Rat in seiner Sitzung am 9. und 10. Juni 2008 eine politische Einigung über einen Gemeinsamen Standpunkt.

## Herausforderungen für Tarifverträge in der EU

**Das Parlament hat am 22.10. einen Bericht "über die Herausforderungen für Tarifverträge in der EU" angenommen, in dessen Mittelpunkt die wichtigsten Konsequenzen aus mehreren EuGH-Urteilen stehen. Nach Ansicht des EP sollte jedermann das Recht haben, überall in der EU zu arbeiten. Es sei bedauerlich, dass dieses Recht nicht überall in der EU einheitlich angewandt wird. Gleichbehandlung und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit sollten stets Grundprinzipien darstellen.**

Zu den wichtigsten Zielen der EU gehört laut dem von Jan ANDERSSON (SPE, SE) ausgearbeiteten Bericht ein Binnenmarkt, der durch "die Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist und eine soziale Dimension hat." Dienstleistungsfreiheit sei ein Grundpfeiler des Europäischen Einigungswerkes, diese solle jedoch zugleich Grundrechte, soziale Ziele und das Recht der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung sicherstellen.

Jeder EU-Bürger sollte das Recht haben, überall in der EU zu arbeiten und dabei ein Recht auf Gleichbehandlung haben. Das EP bedauert, dass dieses Recht nicht einheitlich in der gesamten EU angewandt wird. Gleichberechtigung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz müssten gewährleistet und verstärkt werden. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung müsse beachtet werden, der gemeinschaftliche Gesetzgeber müsse ferner gewährleisten, dass keine Hürden für Tarifverträge aufgebaut werden.

### Ausgangslage: EuGH-Urteile

Mehrere Gerichtsurteile des EuGH (u. A. jenes im Fall Rüffert vom April 2008, das dem Bundesland Niedersachsen untersagt, Mindestlöhne vorzuschreiben) hätten gezeigt, dass die jetzigen Rechtsvorschriften nicht ausreichend seien, um eine Ausgewogenheit zwischen Dienstleistungsfreiheit und den Rechten der Arbeitnehmer sicherzustellen. Deswegen müsse die Entsenderichtlinie überarbeitet und die Dienstleistungsrichtlinie, sowie die Richtlinie über Leiharbeiter neu strukturiert werden.

### Nationales Sozial- und Arbeitsrecht einhalten

Der Bericht betont, dass wirtschaftliche Freiheiten innerhalb der EU nicht so ausgelegt werden dürften, dass die Unternehmen das Recht bekämen, "nationalen, sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Verfahren auszuweichen, diese zu umgehen oder einen unlauteren Wettbewerb bei Löhnen und Arbeitsbedingungen durchzusetzen." Länderübergreifende Maßnahmen von Unternehmen, die die Beschäftigungsbedingungen im Gastland möglicherweise unterlaufen, müssten verhältnismäßig sein und nicht automatisch mit den Vertragsbestimmungen z. B. über den freien Dienstleistungsverkehr bzw. die Niederlassungsfreiheit gerechtfertigt werden können.

Die geltenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften würden sowohl Schlupflöcher als auch Unstimmigkeiten aufweisen, deshalb hätten sie sich für Auslegungen der Entsenderichtlinie angeboten, die nicht in der Absicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers lagen. Die jetzige Situation könne im Ergebnis dazu führen, dass Arbeitnehmer in Gastländern in einen Niedriglohnwettbewerb gezwungen werden.

## **Appell an die Kommission**

Die Kommission wird deshalb aufgefordert, notwendige Legislativvorschläge auszuarbeiten, die dazu beitragen, widersprüchlichen Auslegungen künftig vorzubeugen.

Eine teilweise Überarbeitung der Entsenderichtlinie solle nicht ausgeschlossen werden. Eine etwaige Überarbeitung dieser Richtlinie sollte jedoch "erst nach einer sorgfältigen Analyse der derzeitigen Herausforderungen für die unterschiedlichen Systeme der Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene erfolgen."

Des Weiteren wird die Kommission aufgefordert, die seit langem erwartete Mitteilung über länderübergreifende Tarifverhandlungen vorzulegen, in der die Schaffung eines Rechtsrahmens für länderübergreifende Tarifvereinbarungen vorgeschlagen wird.

474 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 106 dagegen, 93 enthielten sich der Stimme.

## Kultur

### **"Lornas Schweigen" gewinnt den zweiten LUX-Preis, den Filmpreis des Europäischen Parlaments**

Zum zweiten Mal hat der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert PÖTTERING, am 22.10. den LUX-Preis, den Filmpreis des Europäischen Parlaments, vergeben. Gewonnen hat der Film "Lornas Schweigen" von Jean-Pierre und Luc Dardenne, der die Trophäe in Straßburg entgegennahm. Der Preis, dotiert mit 87 000 Euro, unterstützt u. a. die Untertitelung des prämierten Films in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union.

"Das Europäische Parlament hat seit jeher der Kultur einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Verleihung des zweiten LUX-Filmpreises ist Ausdruck hiervon", so EP-Präsident Hans-Gert Pöttering. Eines der Ziele des Preises sei es, kulturelle und sprachliche Vielfalt erfahrbar zu machen. Jeder der drei Filme behandle einen anderen Aspekt, den wir gerne mehr ins Bewusstsein rücken wollen, so der Präsident weiter. "Für mich sind alle drei jetzt schon Gewinner, jeder auf seine eigene Weise".

Luc Dardenne, einer der beiden Regisseure des Siegerfilmes, bedauerte, dass man in Europa leider viel zu wenige Filme aus anderen europäischen Ländern sehen könne. Der LUX-Preis, der ja die Untertitelung des prämierten Films in den 23 Amtssprachen unterstütze, leiste einen Beitrag dazu, dies zu ändern.

An der Verleihung haben neben Dardenne der Regisseur von 'Obcan Havel', Miroslav Janek, der Regisseur von 'Delta', Kornél Mundruczó, sowie die Schauspielerin Orsi Tóth aus 'Delta' teilgenommen.

#### **Der Siegerfilm " Lornas Schweigen"**

Um mit einem Freund Eigentümerin einer Snackbar zu werden, wird Lorna, eine junge Albanerin, die in Belgien lebt, Komplizin eines teuflischen Plans, den der Gauner Fabio ersonnen hat. Fabio hat eine Scheinehe zwischen ihr und Claudy arrangiert. Die Ehe ermöglicht es ihr, die belgische Staatsbürgerschaft zu erhalten und später einen russischen Mafioso zu heiraten, der bereit ist, viel Geld zu bezahlen, um diese seinerseits rasch zu erlangen. Damit diese zweite Ehe möglich wird, will Fabio jedoch Claudy ermorden. Wird Lorna dazu schweigen?

Regisseure: Jean-Pierre und Luc Dardenne

Mit: Arta Dobroschi, Olivier Gourmet, Morgan Marinne, Jérémie Renier, Fabrizio Rongione

Land: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich

Jahr: 2008

Dauer: 1h45

Originalsprache: Französisch

Preise: Bestes Drehbuch, Cannes 2008

#### **Der Preis**

Mit dem LUX-Preis wird ein Werk ausgezeichnet, das in besonderer Weise die Universalität der europäischen Werte, die kulturelle Vielfalt und den Prozess der europäischen Integration veranschaulicht. Der LUX-Preis beinhaltet eine materielle Unterstützung in Form einer Untertitelung und einer Bandaufzeichnung des prämierten Films in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union. Die Originalfassung wird zudem für Gehörlose und Menschen mit einer Hörbehinderung bearbeitet. Falls der prämierte Film in einigen Ländern bereits für Saalvorführungen verliehen und dazu schon untertitelt wurde, wird mit dem LUX-Preis die Herstellung einer DVD unterstützt.

## Die Jury

Die Jury setzt sich aus den 785 Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen. Jeder Abgeordnete, der einen oder mehrere Filme gesehen hat, kann abstimmen. Die offizielle Auswahlliste wurde von einer 17-köpfigen Jury erstellt, deren Mitglieder ausnahmslos der Filmbranche angehören: Produzenten, Verleiher, Rechteinhaber, Festivalleiter, Kritiker usw. Im vergangenen Jahr gewann der deutsche Film "*Auf der anderen Seite*" von Fatih Akin.

## Die visuelle Identität des LUX-Preises

LUX bedeutet *Licht* (Latein). Das Konzept, das der Erarbeitung der visuellen Identität des LUX-Preises zugrunde liegt, ist der Turmbau zu Babel, jedoch im positiven Sinne, da der Turm, weil sein Fundament der Reichtum der Vielfalt ist, nicht zusammenstürzt. Der Turmbau symbolisiert ebenso wie das Europäische Parlament die Pluralität der Sprachen und die Vielfalt der Kulturen, die sich am gleichen Ort und mit demselben Ziel zusammenfinden.

## Verkehr

### Neues Flughafengebührensysteem an 69 EU-Flughäfen

**Das EP hat an 23.10. die Richtlinie zu Flughafengebühren verabschiedet. Flughafenbetreiber müssen künftig die Fluggesellschaften konsultieren, bevor sie die Gebühren für die Nutzung ihrer Infrastruktur festlegen und beide Parteien müssen sich auf bestimmte Dienstleistungen verständigen. Die Entgelte müssen nicht-diskriminierend sein. Da die neue Regelung ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Berechnung der Gebühren festlegt ist sie auch für den Fluggast von Vorteil.**

"Mit dieser Richtlinie beenden wir einen jahrelangen Streit zwischen den Fluggesellschaften und den Flughäfen über Kosten und Qualität der Flughafeninfrastruktur", so Ulrich STOCKMANN (SPD), Berichterstatter des Europäischen Parlaments. "Die neuen Regeln sollen verhindern, dass Flughäfen ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchen und den Fluggesellschaften überzogene Gebühren diktieren". Innerhalb von zwei Jahren müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Nach den neuen Regeln müssen Flughafenbetreiber die Fluggesellschaften konsultieren, bevor sie die Gebühren für die Nutzung ihrer Infrastruktur festlegen. Dabei müssen sich beide Parteien auch auf bestimmte Dienstleistungen verständigen. Die Flughäfen sind dann verpflichtet, das festgelegte Dienstleistungsniveau zu garantieren.

#### Vorteile für den Reisenden

Das neue transparente System dient auch dem Kunden. "Die neuen Regeln sollen Passagiere vor zu hohen Gebühren für Starts und Landungen schützen. Das teilweise willkürliche Preisdiktat an großen europäischen Flughäfen soll mit der Richtlinie ein Ende finden. Stattdessen müssen Flughafengebühren kostenbezogen und fair sein und dürfen nicht zwischen unterschiedlichen Fluggesellschaften diskriminieren", erklärt Stockmann.

#### Differenzierung der Entgelte

Die Höhe der Flughafengebühren kann aufgrund der Umweltfreundlichkeit, der Lärmbelästigung oder anderen öffentlichen Interessen differenziert werden, vorausgesetzt, die Bestimmung erfolgt auf der Grundlage relevanter, objektiver und transparenter Kriterien.

#### Mehr Transparenz

Flughafenleitungsorgane sind angehalten, "kosteneffizient zu arbeiten". Die Richtlinie legt einheitliche Regelungen hinsichtlich der gegenseitigen Informationspflicht, den Transparenzanforderungen sowie der Methodik zur Berechnung der Entgelte fest. Die Flughafenleitungsorgane sollen etwa die Flughafennutzer über größere Infrastrukturvorhaben unterrichten, die Auswirkungen auf die Entgelte haben könnten. Eine unabhängige Aufsichtsbehörde soll sicherstellen, dass die Richtlinie in vollem Umfang Anwendung findet.

#### 69 Flughäfen in Europa fallen unter die neue Richtlinie

Die Richtlinie gilt für Flughäfen mit mehr als 5 Millionen Passagieren im Jahr, sowie den Flughafen mit den meisten Fluggastbewegungen in jedem Mitgliedsstaat. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission wollte die Richtlinie auf Flughäfen ab einer Millionen Passagiere anwenden. "Nach vielen vergeblichen Anläufen", so Stockmann, werde nun an 69 Flughäfen in der EU das neue transparente Gebührensystem angewendet.

In Deutschland fallen unter die Richtlinie: Berlin-Schönefeld, Berlin-Tegel, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Ham-

# Plenartagung

burg, Hannover, Köln/Bonn, München und Stuttgart. Flughafengebühren belaufen sich in Deutschland auf ca. zwei Milliarden Euro pro Jahr. In Österreich gelten die neuen Regelungen für den Flughafen Wien/Schwechat.

## Haushalt

### Erste Lesung des EU-Haushalts 2009

Das EP hat am 23.10. in Erster Lesung über den EU-Haushalt 2009 abgestimmt und die vom Ministerrat vorgeschlagenen Mittel deutlich erhöht. Das Budget 2009 liegt bei den Zahlungsverpflichtungen bei etwa 136 Mrd. Euro (1,048% des Bruttonationaleinkommens BNE der EU) und bei den Zahlungsermächtigungen bei ca. 125 Mrd. Euro (etwa 0,958% des BNE). Das EU-Budget bleibt damit auch 2009 deutlich unter den Obergrenzen des Mehrjahresfinanzrahmens 2007-2013.

Das EP kritisiert, dass der Ministerrat die "bereits niedrigen Mittelansätze" der EU-Kommission noch weiter gekürzt habe. Der Umfang der Zahlungen sei damit "so gering wie nie zuvor". Die Abgeordneten heben die Zahlungen daher an, "nicht auf Zuruf oder nach dem Zufallsprinzip, sondern in den Haushaltszeilen, die der Finanzierung von Parlamentarprioritäten dienen", erklärt Jutta HAUG (SPD), Generalberichterstatterin des EP für den Haushalt 2009.

#### Jutta Haug: "Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit"

"Insgesamt haben wir die Zahlungen von 0,89 % des Bruttonationaleinkommens – das war das Ratsniveau – auf gerundete 0,96 % des Bruttonationaleinkommens angehoben". Das Europäische Parlament habe, so Jutta Haug, großen Wert darauf gelegt, die Lücke von rund 15% zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen um etwa die Hälfte zu schließen. "Nur das entspricht dem Prinzip der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit." Nach Aussage von Haug wird das EU-Budget deutlich unter der möglichen Obergrenze des Mehrjahresfinanzrahmens 2007-2013 bleiben. "Alle Fraktionen erkannten diese Notwendigkeit aufgrund der internationalen Finanzkrise."

#### 136 Mrd. Euro Verpflichtungen, 125 Mrd. Euro Zahlungen

Im Haushalt werden sowohl Mittel als Verpflichtungen (rechtliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Mitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind) als auch Zahlungen (Barzahlungen oder Banküberweisungen an die Begünstigten) ausgewiesen. Das Europäische Parlament sieht in seiner Ersten Lesung Verpflichtungen in Höhe von 136 Mrd. EURO und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 125 Mrd. EURO vor.

Wichtige Prioritäten des Haushaltsplans 2009 sind für die Abgeordneten Wachstum und Beschäftigung, die Bekämpfung des Klimawandels, die Sicherheit der Bürger, die Unterstützung von KMU, Forschung und Innovation sowie der Zusammenhalt zwischen den Regionen. Die Finanzmittel für diese Prioritäten werden aufgestockt.

#### Klimawandel mehr Gewicht verleihen

Der Priorität "Klimawandel" würde im Haushaltsplan bisher nicht genug Rechnung getragen, kritisiert das Parlament und beabsichtigt folglich "diesem entscheidenden Politikbereich mehr Gewicht zu verleihen". Mit dem Haushaltsplan in seiner derzeitigen Form seien die Ziele, die sich die EU in Bezug auf den Klimawandel gesetzt hat, "realistischerweise nicht wirksam zu erreichen". Das Parlament ersucht die Kommission daher, bis 1. März 2009 einen ehrgeizigen Plan für eine angemessene Erhöhung der Mittel zur Bewältigung des Klimawandels vorzulegen. Es müssten "erhebliche Anstrengungen" unternommen werden, um angemessene Finanzmittel zu erhöhen und zu konzentrieren, um die führende Rolle Europas bei der Bewältigung der Konsequenzen des Klimawandels auszuweiten, so das EP.

#### Lissabon-Strategie und Kohäsion

Das Parlament ist "erstaunt" über die zusätzlichen Kürzungen des Ministerrates zur Unterstützung der Lis-

sabon-Strategie. Hier stünden Wachstum und Beschäftigung im Mittelpunkt und das EP werde "alles in seiner Macht stehende tun, um angemessene Finanzmittel für alle Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen dieser Rubrik sicherzustellen, die direkte und greifbare Vorteile für die europäischen Bürger erbringen können."

Der Titel „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ dürfte "nicht nur rhetorische Ranke" bleiben, sondern es müssten auch konkrete Maßnahmen ergriffen werden, fordert Haug.

Auch sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um ausreichende Mittel für die Kohäsionspolitik zu gewährleisten, um aktuelle und künftige Herausforderungen bewältigen zu können. Die Abgeordneten erinnern daran, dass hier auch zahlreiche wichtige Maßnahmen und Aktivitäten finanziert werden, die darauf abzielen, den Klimawandel zu bekämpfen sowie Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen.

## **Freiheit, Sicherheit und Recht**

Das EP anerkennt den Wunsch der europäischen Bürger nach einem sicheren und geschützten Europa und begrüßt die Erhöhung der hierfür vorgesehenen Mittel. Es sei wichtig "die legale Einwanderung und die Integration von Drittstaatsangehörigen zu bewältigen und parallel dazu gegen illegale Einwanderung vorzugehen." Auch müssten der Grenzschutz und der Europäischen Flüchtlingsfonds gestärkt werden, "um die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern".

## **Die Europäische Union als globaler Akteur**

Das Parlament erachtet die Unterstützung der Friedensprozesse in Palästina und im Kosovo weiterhin als "unveränderte wesentliche Prioritäten", für die ausreichende Mittel in den EU-Haushalt eingesetzt werden müssen. Zudem unterstreichen die Abgeordneten ihre Bereitschaft, Georgien bei seinem "langwierigen und kostspieligen Wiederaufbauprozess zu unterstützen".

In dieser Rubrik stelle sich, so Jutta Haug, Jahr für Jahr die gleiche Frage: "Wie finanzieren wir all das, was einer Finanzierung harret, und lassen uns gleichzeitig aber Luft, um im Laufe des Haushaltsjahres auf Unvorhergesehenes reagieren zu können?" Für unsere Hilfe im Kosovo, in Afghanistan, in Palästina und jetzt auch noch in Georgien bräuchten wir Programme mit mehrjähriger Perspektive, nicht aber dieses ewige „Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben“, sagte Haug weiter.

Auch Reimer BÖGE (CDU), Vorsitzender des Haushaltsausschusses des EP, argumentiert, dass in der Außenpolitik eine konsequente Nachbarschaftspolitik und ein globales Entwicklungs-, Krisenmanagements- und Vernetzungskonzept der Europäischen Union "notwendiger denn je" seien.

## **Gegen Nahrungsmittelkrise vorgehen**

Das Parlament betont darüber hinaus die dringende Notwendigkeit einer "massiven und konkreten Mobilisierung der EU, um gegen die stark steigenden Nahrungsmittelpreise und die daraus resultierende Nahrungsmittelkrise vorzugehen".

Angesichts der enormen weltweiten Preissteigerungen für Lebensmittel hat die EU-Kommission vorgeschlagen für 2008 und 2009 1 Milliarde Euro für die weniger entwickelten Länder zur Verfügung zu stellen.

"Wir müssen nun den Rat dazu bringen, nicht nur in seinen Sonntagsreden anzukündigen, dass den Ärmsten der Armen geholfen wird, sondern mit uns gemeinsam die Mittel – ja, wo? – zu finden, damit die direkte Nahrungsmittelhilfe geleistet, Saatgut und Düngemittel gekauft werden können", so Haug.

## **Entwicklung einer kohärenten und erkennbaren „EU-Identität“**

Das EP bedauert die regelmäßig feststellbare mangelnde Konsistenz und Kohärenz der Kommunikationspolitik der Kommission. Nötig sei die Entwicklung einer kohärenten und erkennbaren „EU-Identität“, die im Rahmen aller Kommunikationsmaßnahmen genutzt werden soll.

Die Institutionen werden zudem aufgerufen, den Bürgern Informationen über ihre Rechte und deren effektive Anwendung in den Mitgliedsstaaten zugänglich zu machen, die Transparenz des europäischen Rechts

zu verbessern und auf der Grundlage der verfügbaren Ressourcen eine der Europäischen Union gewidmeten digitale Bibliothek zu erstellen.

## **Andere Institutionen**

Auch zu den Haushalten der sog. "anderen Institutionen", u.a. dem Europäischen Parlament, haben die Abgeordneten heute die Erste Lesung abgehalten (Bericht Janusz LEWANDOWSKI (EVP-ED, PL)). Der Haushalt des EP beträgt 1,53 Mrd. Euro, was 19,67 % der EU-Verwaltungsausgaben entspricht.

509 Abgeordnete stimmten für die Resolution zum Haushalt 2009, 60 dagegen, 25 enthielten sich. Mit endgültigen Ergebnissen zum EU-Haushalt ist in den Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission am 13.11.2008 und in der Haushaltskonzertierung zwischen Parlament und Rat am 21.11.2008 zu rechnen. Die endgültige Verabschiedung des Haushalts durch das EP ist im Dezember vorgesehen.

## Gesundheitswesen

### Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln

**Das Europäische Parlament hat am 22.10. die neue Richtlinie zu Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln verabschiedet. Künftig werden für sämtliche Arzneimittel im Falle von Änderungen nach dem Inverkehrbringen dieselben einheitlichen Kriterien für die Bewertung, Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung gelten und zwar unabhängig davon, nach welchem Verfahren die Arzneimittel ursprünglich zugelassen wurden.**

Im Vorfeld konnten sich Vertreter des Parlamentes unter Federführung der Berichterstatterin Françoise GROSSETÊTE (EVP-ED, FR) und des Ministerrates auf einen Kompromiss verständigen der am 22.10. vom Plenum mit 675 Ja-Stimmen, bei 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen wurde.

In der Europäischen Gemeinschaft werden Arzneimittel während ihres gesamten Lebenszyklus geregelt. Ändert sich nach ihrem Inverkehrbringen z.B. das Herstellungsverfahren, die Verpackung oder die Anschrift des Herstellers, so gelten hierfür momentan sowohl für Human- als auch für Tierarzneimittel entweder einzelstaatliche Vorschriften oder Regeln der Gemeinschaft, die so genannten „Änderungen-Verordnungen“.

#### **Bewertung, Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung**

Ziel der neuen Richtlinie ist es sicherzustellen, dass für alle auf dem Gemeinschaftsmarkt bereitgestellten Arzneimittel unabhängig von dem Verfahren, nach dem sie zugelassen wurden, bei Änderungen dieselben Kriterien für die Bewertung, Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung gelten. Hierdurch soll vermieden werden, dass wichtige Änderungen wie beispielsweise die Einführung einer neuen Indikation oder einer neuen Verabreichungsmethode in den einzelnen Mitgliedstaaten ggf. unterschiedlich behandelt werden.

In bestimmten Einzelfällen sollen die Mitgliedstaaten weiterhin ihre einzelstaatlichen Bestimmungen über Änderungen der Zulassungsbedingungen anwenden können. Auch wird die Möglichkeit, einen einzigen Antrag einzureichen ausgeweitet sowie die Umsetzungsfrist der Mitgliedstaaten von 12 auf 18 Monate nach In Kraft Treten der neuen Richtlinie verlängert.

## Umwelt

### **Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge**

**Das Europäische Parlament hat am 22.10. eine neue Richtlinie "über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge" verabschiedet, durch die der Markt für umweltfreundliche Fahrzeuge angeregt und gefördert werden soll. Im öffentlichen Beschaffungswesen sollen künftig die tatsächlichen, über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten einschließlich der Umweltkosten als aktives Kriterium einbezogen werden.**

Einen im Vorfeld zwischen Vertretern des Parlamentes und des Ministerrates ausgehandelter Kompromiss hat das Plenum am 22.10. mit 641 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen angenommen.

Die neue Richtlinie sieht vor, dass Behörden sowie gewisse Unternehmen bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen nicht nur den Beschaffungspreis sondern auch ihre über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen (inklusive Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und weitere Schadstoffemissionen) berücksichtigen müssen. Diese Bedingung bleibt dank des Parlaments verpflichtend, allerdings wird eine gewisse Flexibilität eingeführt, durch die die Mitgliedstaaten verschiedene Optionen erhalten, die Verpflichtung zu erfüllen. Im Falle einer öffentlichen Ausschreibung müssen die über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen als Vergabekriterien berücksichtigt werden. Als „über die gesamte Lebensdauer anfallende Kosten“ werden hierbei der Geldwert des Energieverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Schadstoffemissionen der zu beschaffenden Fahrzeuge bezeichnet, der nach einer in der Richtlinie beschriebenen Methodik berechnet wird.

#### **Anwendungsbereich**

Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, gewisse Fahrzeuge vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die hauptsächlich für den Einsatz auf Baustellen, in Steinbrüchen, in Häfen oder auf Flughäfen konstruiert und gebaut sind; Fahrzeuge, die für den Einsatz durch die Streitkräfte, den Katastrophenschutz, die Feuerwehr und die Ordnungskräfte konstruiert und gebaut sind, sowie selbst fahrende Arbeitsmaschinen.

#### **In Kraft Treten der neuen Bestimmungen**

Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und muss dann innerhalb von 18 Monaten von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

## Verbraucher

### Teilzeitwohnrecht wird neu geregelt

**Das Europäische Parlament hat am 22.10. die neue Richtlinie "zum Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilnutzungsrechten" verabschiedet. Bei Timesharing, auch genannt Teilzeitwohnrecht, wird dem Urlauber das Recht zugestanden, für eine bestimmte Laufzeit zu einer bestimmten Zeit im Jahr in der Urlaubsunterkunft wohnen zu dürfen. Im Zuge dessen ist es in den letzten Jahren vielfach zu Umgehungen der bisherigen Richtlinie gekommen, die deshalb überarbeitet wurde.**

Millionen Menschen weltweit nutzen diese so genannten "Teilnutzungsrechte", sie werden häufig als eine preisgünstigere Alternative zur klassischen Ferienwohnung angeboten. Dabei wird das Recht verkauft, für eine bestimmte Zeit im Jahr ein voll ausgestattetes Appartement in einer Ferienanlage oder einem Hotel während des Urlaubs bewohnen zu dürfen. Dieses Feriennutzungsrecht wird vertraglich für einen Zeitraum von ca. 10-99 Jahren oder auch zeitlich unbegrenzt übertragen und pro Appartement wochenweise - für meist 52 Wochen im Jahr - zu saisonbedingt unterschiedlichen Preisen verkauft.

#### Warum eine neue Richtlinie?

Laut dem Berichterstatter des EP, Toine MANDERS (ALDE, NL), habe sich die betreffende Branche weiter entwickelt und neue ähnliche Urlaubsprodukte auf den Markt gebracht. Diese neuen Produkte, sowie mit den Teilnutzungsrechten zusammenhängende Geschäfte wie Wiederverkaufsverträge und Tauschverträge, wurden bisher nicht erfasst. Einige Bestimmungen müssten deshalb aktualisiert oder klarer formuliert werden, damit die Entwicklung von Produkten, mit denen diese Richtlinie umgangen werden soll, verhindert werden kann.

Bei so genannten "Tauschverträgen" handelt es sich zum Beispiel um Verträge, mit denen ein Gewerbetreibender gegen Entgelt einem Tauschsystem beitrifft, das ihm Zugang zu einer Übernachtungsunterkunft oder anderen Leistungen im Tausch gegen die Gewährung vorübergehenden Zugangs für andere zu den Vergünstigungen aus den Rechten, die sich aus seinem Teilnutzungsvertrag ergeben, ermöglicht.

Unseriöse Verkäufer vermitteln den Tausch von Feriennutzungsrechten und behaupten, man könne seine Wohnung jederzeit problemlos mit allen anderen Wohnungen tauschen. Tatsächlich ist der Tausch aber nicht unentgeltlich, sondern mit teilweise hohen Kosten verbunden.

#### Inhalte der neuen Richtlinie

Die bisherige Richtlinie 94/47/EG wird ersetzt. Bestimmte Aspekte der Vermarktung, des Verkaufs und des Wiederverkaufsrechts von Teilnutzungsrechten und langfristigen Urlaubsprodukten, sowie der Tausch von Teilnutzungsrechten werden in vollem Umfang harmonisiert.

Die neue Richtlinie umfasst u. a. neue Regelungen hinsichtlich der Wahl der Sprache, der Verlängerung der Widerrufsfrist, des Widerrufsrechts und eine Regelung über vorvertragliche Informationen. Anzahlungen sowie Sicherheitsleistungen vor Ende der Widerrufsfrist sind untersagt, außerdem sind wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen für Verstöße gegen diese Richtlinie vorgesehen. Die Richtlinie umfasst solche Teilnutzungsverträge, die die Nutzung von Booten, Wohnwagen, Kreuzfahrten oder Cluburlauben umfassen.

Innerhalb von zwei Jahren müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

674 Abgeordnete stimmten für die Richtlinie, 16 dagegen, 10 enthielten sich der Stimme.

# Plenartagung

## Bildung

### EP verabschiedet "Erasmus Mundus II"-Programm

**Das Europäische Parlament hat am 21.10. das Programm "Erasmus Mundus" auf den Weg gebracht. Das Programm dient der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Hochschulbildung und hat zum Ziel, die EU weltweit als Exellenzzentrum des Lernens zu fördern. Ein Budget von 950 Mio. Euro ist für den Zeitraum von 2009 bis 2013 vorgesehen. "Erasmus Mundus" ist nicht zu verwechseln mit dem Erasmus-Programm, das die Mobilität von EU-Studenten fördert.**

Erasmus Mundus soll hoch qualifizierte, ausländische Studenten und Akademiker anwerben, nach Europa zu kommen. Die erste Phase des Programms läuft seit 2004, die zweite soll 2009 starten und ist bis 2013 angesetzt. Die Halbzeitbewertung des laufenden Programms zeigt dessen Erfolg: Im Zeitraum von 2004 bis 2008 wurden 4424 Stipendien an Studenten aus Drittländern vergeben, 323 (davon 265 europäische) Universitäten nahmen teil.

Der Exzellenzansatz, von dem die erste Stufe des Programms getragen war, soll fortgesetzt werden. Darüber hinaus zielt das neue Programm darauf ab, die interkulturelle Verständigung und die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern und ihre Entwicklung im Bereich der Hochschulbildung voranzubringen.

Die wichtigsten neuen Gesichtspunkte, verglichen mit dem Vorgängerprogramm, sind die Miteinbeziehung von gemeinsamen Promotionsstudiengängen, erhöhte Stipendien und intensiviere strukturelle Kooperation mit Hochschulen in Drittländern.

#### **Das Programm beinhaltet drei Aktionen:**

##### *Aktion 1: Gemeinsame Master- und Promotionsstudiengänge*

Die Aktion beinhaltet gemeinsame Master- und Promotionsstudiengänge. Ziel ist die Förderung der Exzellenz der europäischen Hochschulbildung in der Welt. Die gemeinsamen Programme werden durch ein Hochschulkonsortium aus mindestens drei europäischen Ländern erarbeitet, in das auch Hochschuleinrichtungen aus verschiedenen Drittländern mit einbezogen werden können. Konsortien von mindestens fünf Hochschulen können für den Zuschuss anfragen. Studenten, die an diesen Kursen teilnehmen, können ein Stipendium erhalten. Studenten aus Drittländern sollen höhere Stipendien erhalten als EU-Studenten.

##### *Aktion 2: Erasmus Mundus-Partnerschaft*

Die Aktion ermöglicht Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen aus Drittländern, einschließlich der Gewährung von Stipendien. Diese externe Zusammenarbeit dient dem Ziel, Studierenden aus Drittländern zu ermöglichen, nach Europa zu kommen, ohne ein Masterprogramm absolvieren zu müssen.

Die Partnerschaften beziehen mindestens fünf Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei europäischen Ländern und mehrere Einrichtungen aus Drittländern ein.

##### *Aktion 3: Kommunikations- und Informationsmaßnahmen*

Die Aktion beinhaltet spezifische Kommunikations- und Informationsmaßnahmen. Diese Aktion soll die Sicherheit des europäischen Hochschulwesens im internationalen Rahmen verbessern.

623 Abgeordnete stimmten für das Programm, 56 dagegen, 5 enthielten sich.

## Entwicklung und Zusammenarbeit

### Globale Allianz gegen den Klimawandel

**Das Europäische Parlament unterstützt die Schaffung einer globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern (GCCA). Ziel dieser Allianz ist es, das außenpolitische Handeln der EU bei gemeinsamen Herausforderungen im Bereich des Klimawandels und der Armutsbekämpfung zu stärken.**

In dem am 21. Oktober angenommenen Bericht von Anders WIJKMAN (EVP-ED, SE) begrüßt das EP die Schaffung einer globalen Allianz gegen den Klimawandel. Diese könne "eine große Lücke in der Entwicklungszusammenarbeit schließen: die Lücke zwischen Wissen und Handeln." Die GCCA "sei ein wichtiger Pfeiler der externen Maßnahmen der EU im Bereich des Klimawandels".

#### **Klimawandel in den Mittelpunkt der Politik stellen**

Der Klimawandel bedrohe ernsthaft die Armutsbekämpfung, die Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie die Verfügbarkeit von Wasser und Nahrungsmitteln. Die Industrieländer hätten außerdem "eine historische Verantwortung für den Klimawandel". Sie seien "moralisch verpflichtet, den Entwicklungsländern bei deren Bemühungen zu helfen, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen." Die Entwicklungsländer hätten am wenigsten zum Klimawandel beigetragen, jedoch "am schlimmsten unter dessen Folgen zu leiden." Die gesamte EU wird aufgefordert, "den Klimawandel in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen."

#### **Frühzeitig handeln und Finanzierungslücken schließen**

Frühzeitiges Handeln zur Anpassung an den Klimawandel und zur Katastrophenvorsorge sei kostenwirksam. Schätzungen zufolge könne "ein Dollar, der für die Katastrophenvorsorge ausgegeben wird, bis zu sieben Dollar bei der Intervention im Katastrophenfall einsparen". Verspätet beschlossene Maßnahmen, die zur Abmilderung der Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels notwendig seien, würden also "erheblich höhere Kosten bedingen".

Das EP hält die bisher für die GCCA vorgesehenen 60 Millionen EUR für "völlig unzureichend" und fordert die Kommission auf, ein langfristiges Finanzierungsziel zu setzen. Die Mitgliedsstaaten sollten wesentlich mehr Verantwortung für die Finanzierung und den Abgleich ihrer Aktivitäten in der Entwicklungshilfe mit der GCCA übernehmen.

#### **Folgen für Umwelt und Land- und Forstwirtschaft betonen**

Das EP betont, es sei dringend nötig, ergänzende, ehrgeizige Strategieinitiativen, "insbesondere in den Bereichen Schutz der Wälder und des Meeres, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Zusammenarbeit bei Technologien zur Emissionsreduzierung" zu entwickeln.

Die Abgeordneten fordern die Kommission des Weiteren auf, den Auswirkungen des Klimawandels auf die Land- und Forstwirtschaft mehr Bedeutung zuzumessen und betonen, dass die Landwirtschaft "in den armen Entwicklungsländern durch den Klimawandel unmittelbar gravierend betroffen ist, was dramatische Folgen für die Nahrungsmittelsicherheit haben kann".

Die Kommission müsse zudem dringend einen umfassenden Plan zur Eindämmung der Entwaldung in Entwicklungsländern aufstellen. In direktem Zusammenhang dazu steht auch das Thema "Biokraftstoffe", denn in einigen Entwicklungsländern würden Wälder abgeholzt, damit stattdessen Biokraftstoffe angebaut werden könnten.

# Plenartagung

Das EP fordert die Kommission auch auf, ihren Vorschlag für die Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe zu überarbeiten und strengere Anforderungen an die Vorteile für das Klima und die Ökosysteme einzuführen und dabei auch die Auswirkungen der indirekten Änderung der Landnutzung und die Entwicklungsfolgen für die lokalen Gemeinschaften zu berücksichtigen.

## Außenbeziehungen

### Rede von Jorge Sampaio, dem UN-Vertreter für die Allianz der Zivilisationen

Jorge Sampaio, der Hohe Vertreter der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen, hat am 22.10. im Rahmen einer feierlichen Sitzung vor dem EP gesprochen. "Die EU muss sämtliche Minderheiten integrieren, alle, aber insbesondere die Muslime", forderte Sampaio. Auch mahnte er die EU, eine kollektive Identität zu schaffen, unabhängig von Herkunft und Religion mit gemeinsamen kulturellen Werten. Sampaios Rede fand anlässlich des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs statt.

"Aufgrund des Europäischen Jahres des Interkulturellen Dialogs ist Ihr Besuch für uns alle von großer Bedeutung", so EP-Präsident Hans-Gert PÖTTERING. Sampaio leiste durch diese Allianz einen wertvollen Beitrag zu mehr gegenseitiger Achtung und mehr gegenseitigem Verständnis der Nationen untereinander. "Die erfolgreiche Entwicklung eines interkulturellen Dialogs sollte sich eben nicht nur auf publikumswirksame Einzelmaßnahmen wie Kolloquien, gemeinsame Erklärungen oder symbolische Gesten beschränken." sagte Pöttering. Der Dialog werde sich nicht nur auf das Jahr 2008 beschränken, sondern werde auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

#### Nachricht des UN-Generalsekretärs

Jorge Sampaio verlas zunächst ein Grußwort von UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon, der mitteilen lasse, Europas Vielfalt hätte dazu geführt, dass es heute eine wichtige "Brückenrolle zwischen den Kulturen" spiele und sehr wichtig für den interkulturellen Dialog sei. "Ich möchte sie dringend anhalten, gemeinsame wirtschaftliche Projekte, Projekte zum Bildungsaustausch und die Zusammenarbeit voran zu treiben. Man müsse ein "Bollwerk gegen Extremismus und Intoleranz schaffen." Die Allianz der Zivilisationen wolle die wachsenden Unterschiede in den Gesellschaften überbrücken helfen. Kulturüberschreitende Toleranz und Verständnis müssten die Pfeiler einer neuen Ordnung sein.

#### Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt

"Es geht um die ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt der Gesellschaften und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten", sagte Sampaio. Zunehmende Trennlinien, der Rückgang des sozialen Zusammenhalts, immer größer werdende Klüfte, gegenseitiges Misstrauen, polarisierte Weltanschauungen und zunehmender Extremismus seien einige dieser Schwierigkeiten. Auch die Religion werde für zu viele unterschiedliche Zwecke benutzt. "Auch größere Schwierigkeiten, wie die Finanzkrise, die uns kurzfristig davon ablenken, dürfen uns diese Fragen nicht vergessen lassen!"

#### Integration von Muslimen

"Die Europäische Union muss sämtliche Minderheiten integrieren, alle, aber insbesondere die Muslime", forderte Sampaio. Es gehe um grundsätzliche Fragen wie Werte, Haltung, Glaube, Verhalten, Demokratie, Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Integrationsfähigkeit, Justiz, Säkularisierung und europäische Identität.

Die wachsende Unruhe sei keine Frage des Islam und des Westens, sondern der Integration. Es gehe um "Kernwerte Europas". Um die europäische Integrität zu stärken, müsse sie verschiedene Kulturen in sich aufnehmen. "Europa muss ein Ort sein, an dem wir zusammen leben!" Die Integration der Muslime verlange verschiedene lokale Maßnahmen hinsichtlich Bildung, Jugend, Kulturpolitik und einen demokratischen Umgang mit der kulturellen Vielfalt.

## **"Die EU muss eine kollektive Identität schaffen"**

"Wie können wir in unserer globalisierten Welt zusammen leben, wenn es immer mehr Bruchstellen gibt?" fragte Jorge Sampaio. Eben dies sei die Herausforderung der Allianz der Zivilisationen. Nicht nur die EU, sondern auch die Nachbarländer, insbesondere die Mittelmeerländer, müssten zusammen arbeiten. Die Allianz setze sich für die Mittelmeerunion ein. Interkulturelle Vielfalt und Dialog zwischen Europa und den muslimischen Kulturen sollten gefördert werden, so könnten Voraussetzungen für den Frieden geschaffen werden. "Die EU muss eine kollektive Identität schaffen, unabhängig von Herkunft und Religion mit gemeinsamen kulturellen Werten."

Er betonte ebenfalls, wie wichtig es sei, "dass das Jahr des interkulturellen Dialogs auch weiterhin fortgesetzt wird. Das kann wirklich die nationalen Strategien nachhaltig unterstützen!" Schon kleine Veränderungen könnten Großes bewirken und der Einsatz des Europäischen Parlaments könne dazu beitragen, "gemeinsam in Frieden zusammen zu leben."

## **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs**

Anlässlich des Europäischen Jahrs des interkulturellen Dialogs haben bereits der Großmufti von Syrien, Ahmad Bader Hassoun, die UN-Sonderberichterstatterin Asma Jahangir sowie der Ökumenische Patriarch Bartholomäus I vor dem Plenum gesprochen.

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs soll Menschen in Europa dazu ermutigen, sich aktiv auf andere Kulturen und Lebensentwürfe einzulassen, sowohl innerhalb ihres persönlichen Lebensumfelds als auch im Austausch mit anderen Ländern. Insbesondere junge Menschen sollen verstärkt dazu angeregt werden, einen aktiven und weltoffenen Bürgersinn zu entwickeln. Respekt für kulturelle Unterschiede soll gefördert und die kulturelle Vielfalt als Bereicherung erlebbar gemacht werden.

## Bürgerbeauftragter

### Jahresbericht über die Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten

**Das Europäische Parlament hat am 23.10. Stellung genommen zum Jahresbericht über die Tätigkeiten des Europäischen Bürgerbeauftragten. Hauptaufgabe des Ombudsmanns ist es, sicherzustellen, dass "europäische Bürgerrechte" auf jeder Ebene der Union eingehalten werden, und sich zu vergewissern, dass EU-Institutionen und -Organe in allem, was sie tun, höchste Verwaltungsstandards einhalten. Der Bericht gibt eine Übersicht seiner Tätigkeiten im vergangenen Jahr.**

Die Bürger der EU haben das Recht, den Bürgerbeauftragten im Falle von "Missständen bei der Tätigkeit der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft, mit Ausnahme des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz", zu befragen. Die Zahl der beim Bürgerbeauftragten, Nikiforos Diamandouros, eingegangenen zulässigen Beschwerden hat sich im Jahr 2007 von 449 auf 518 erhöht. Insgesamt sind jedoch 16 % weniger Beschwerden eingegangen als im Vorjahr.

#### **Bedeutung des Bürgerbeauftragten**

Der am 23.10. angenommene Bericht von Dushana ZDRAVKOVA (EVP-ED, BG) macht deutlich, dass sich im Jahr 2007 die Zahl der Missstände in der Verwaltungstätigkeit, die von der Institution selber nach Beschwerde beim Bürgerbeauftragten beigelegt wurden, verdoppelt hat. Dies deutet auf eine "zunehmende Bereitschaft seitens der Institutionen hin, Beschwerden beim Bürgerbeauftragten als Gelegenheit zu begreifen, auftretende Fehler zu berichtigen und mit dem Bürgerbeauftragten zum Nutzen der Bürger zusammen zu arbeiten." Auch eine engere Zusammenarbeit des Bürgerbeauftragten mit dem Petitionsausschuss könnte "sinnvolle Synergien erzielen."

Die Rolle des Bürgerbeauftragten habe sich in den 13 Jahren seit Schaffung dieses Amtes dank der Unabhängigkeit und der demokratischen Kontrolle des Parlaments über die Transparenz seiner Tätigkeiten weiterentwickelt.

#### **Rasche und aussagefähige Antworten**

Das EP fordert, dass alle EU-Organe und -Institutionen die erforderlichen finanziellen und menschlichen Ressourcen erhalten, damit gewährleistet ist, dass die Bürger rasche und aussagefähige Antworten auf ihre Anfragen, Beschwerden und Petitionen erhalten. Es fordert den Bürgerbeauftragten auf, seine Bemühungen weiter fortzusetzen und seine Tätigkeiten wirksam, transparent und flexibel zu propagieren, damit eine echte Kultur der Dienstleistung für den Bürger in den EU- Institutionen und -Organen aufgebaut werden kann .

#### **Mehr Information bereitstellen**

Der Bericht betont auch die Notwendigkeit, das öffentliche Erscheinungsbild des Bürgerbeauftragten, der sich darum bemüht, Bürgern, Unternehmen, NROs und sonstigen Gremien Informationen zur Verfügung zu stellen, noch weiter zu verbessern. Eine Information guter Qualität könne zur Verringerung der Zahl der Beschwerden beitragen. Es wird daher empfohlen, eine Informationskampagne unter den EU-Bürgern zu initiieren, um ihr "Bewusstsein über Aufgaben und Zuständigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten" zu stärken. Die Initiative des Bürgerbeauftragten, eine breit angelegte Werbekampagne durchzuführen, wird unterstützt.

Auch sollte weiterhin großer Wert auf Veranstaltungen unter Beteiligung von Bürgern gelegt werden, da klar sei, dass "die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Beschlussfassungsprozesse zwischen europäischer,

nationaler und regionaler Ebene für viele Bürger und Unternehmen nach wie vor kaum zu verstehen ist."

## **Interaktives Handbuch**

Jede Institution habe ihre eigene Webseite, auf der Beschwerden und Petitionen usw. eingereicht werden könnten, wodurch es den Bürgern schwer falle, zwischen den EU-Institutionen zu unterscheiden, bemängeln die Abgeordneten. Daher soll auch ein interaktives Handbuch ausgearbeitet werden, das den Bürgern beim Ermitteln des zur Lösung ihrer Probleme am besten geeigneten Forums behilflich sein soll.

Der Bericht wurde mit 465 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und sieben Enthaltungen angenommen.

## Codes der parlamentarischen Verfahren

<b>A-Reihe</b>	Berichte und Empfehlungen
<b>B-Reihe</b>	Entschlüsse und mündliche Anfragen
<b>C-Reihe</b>	Dokumente anderer Institutionen
<b>*</b>	Verfahren der Konsultation
<b>** </b>	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
<b>**  </b>	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
<b>***</b>	Verfahren der Zustimmung
<b>*** </b>	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
<b>***  </b>	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
<b>***   </b>	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

## Abkürzungen

<b>BG</b>	Bulgarien	<b>IE</b>	Irland	<b>AT</b>	Österreich
<b>BE</b>	Belgien	<b>IT</b>	Italien	<b>PL</b>	Polen
<b>CZ</b>	Tschechische Republik	<b>CY</b>	Zypern	<b>PT</b>	Portugal
<b>DK</b>	Dänemark	<b>LV</b>	Lettland	<b>RO</b>	Rumänien
<b>DE</b>	Deutschland	<b>LT</b>	Litauen	<b>SI</b>	Slowenien
<b>EE</b>	Estland	<b>LU</b>	Luxemburg	<b>SK</b>	Slowakei
<b>EL</b>	Griechenland	<b>HU</b>	Ungarn	<b>FI</b>	Finnland
<b>ES</b>	Spanien	<b>MT</b>	Malta	<b>SE</b>	Schweden
<b>FR</b>	Frankreich	<b>NL</b>	Niederlande	<b>UK</b>	Vereinigtes Königreich

## Fraktionen

<b>EPP-ED</b>	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
<b>PES</b>	Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament
<b>ALDE/ADLE</b>	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
<b>Greens/EFA</b>	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
<b>GUE/NGL</b>	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
<b>IND/DEM</b>	Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie
<b>UEN</b>	Fraktion Union für das Europa der Nationen
<b>FL</b>	Fraktionslos